

Vorzeitiger Ausstieg aus Leasing Vertrag ?

Beitrag von „mschulte“ vom 9. April 2005 um 13:26

Hy,

hat jemand Erfahrung mit dem vorzeitigen Ausstieg aus dem Leasing Vertrag ?
Habe den Dicken auf 4 Jahre direkt bei VW geleast und würde diesen gerne nach 2 Jahren wieder abgeben. Nicht zu letzt wegen der verweigerten verlängerten Garantie.

Grüsse Michael

Beitrag von „jamesbond“ vom 9. April 2005 um 14:29

Hallo,

das dürfte "problemlos" wohl nur möglich sein, wenn Du wieder einen neuen VW least.

Lass Dir doch mal vom :p ein Angebot machen

..... und informiere uns 😄 😄

LG
james

Beitrag von „dummytest“ vom 9. April 2005 um 14:43

Zitat von mschulte

Hy,

hat jemand Erfahrung mit dem vorzeitigen Ausstieg aus dem Leasing Vertrag ?
Habe den Dicken auf 4 Jahre direkt bei VW geleast und würde diesen gerne nach 2 Jahren wieder abgeben. Nicht zu letzt wegen der verweigerten verlängerten Garantie.

Grüsse Michael

Rauskaufen aus dem Vertrag wird in der Regel problemlos angeboten von VAG Leasing, nur darfst du dann den Restwert (da kannst du über den Händler anfragen) bezahlen und musst das Fahrzeug dann selbst verwerten, das kann gut oder weniger gut ausgehen.

Beitrag von „Dieter131“ vom 9. April 2005 um 16:15

Hallo Michael,
bin in meinem VAG-Leben bereits 2x nach 2 Jahren ohne Probleme aus-
gestiegen, aber, wie bereits von James erwähnt, mit dem gleichzeitigen
Neuleasings eines anderen Fahrzeugs (besser,schneller,schöner;))
Sonst bleibt Dir wahrscheinlich nur die finanzielle Ablösung des Fzg's u.
privat verscherbeln.
Gruß
Dieter

Beitrag von „agroetsch“ vom 9. April 2005 um 21:31

Zitat von mschulte

...Nicht zu letzt wegen der verweigerten verlängerten Garantie.

Das ziehst du also durch?? Ich warte da noch auf eine "Lösung" mit der Garantie...

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 12. April 2005 um 13:11

Zitat von Dieter131

Hallo Michael,
bin in meinem VAG-Leben bereits 2x nach 2 Jahren ohne Probleme aus-
gestiegen, aber, wie bereits von James erwähnt, mit dem gleichzeitigen
Neuleasings eines anderen Fahrzeugs (besser,schneller,schöner;))
Sonst bleibt Dir wahrscheinlich nur die finanzielle Ablösung des Fzg's u.
privat verscherbeln.
Gruß
Dieter

Alles anzeigen

Was war denn Deine ursprüngliche Laufzeit? Und was ist aus der Differenz aus der monatlichen Leasingrate geworden? Durftest Du die nachentrichten? Ich habe mir im Konfigurator ausrechnen lassen wie unterschiedlich die leasing Raten bei gleichen Bedingungen und unterschiedlicher Laufzeit sind:

4 Jahre: 664,- €

2 Jahre: 896,- €

Das sind mal eben 232,- € im Monat. Die werden sie Dir wohl kaum geschenkt haben, oder? 😄

Beitrag von „Dieter131“ vom 12. April 2005 um 13:30

Zitat von Rocky Mountain

Was war denn Deine ursprüngliche Laufzeit? Und was ist aus der Differenz aus der monatlichen Leasingrate geworden? Durftest Du die nachentrichten? Ich habe mir im Konfigurator ausrechnen lassen wie unterschiedlich die leasing Raten bei gleichen Bedingungen und unterschiedlicher Laufzeit sind:

4 Jahre: 664,- €

2 Jahre: 896,- €

Das sind mal eben 232,- € im Monat. Die werden sie Dir wohl kaum geschenkt haben, oder? 😄

Hallo Michael,

Meine ursprünglichen Verträge waren über 3 Jahre und der:) checkt dann mit der Leasing telefonisch ab, wann der Vertrag **beendet** werden kann bei Neubestellung. Ich habe es jedesmal so hinbekommen, (von Passat 1,8T auf Audi A6 + A6 auf A6) dass es nur 2 Jahre Leasing des "alten" Fahrzeugs war und ich dann den "neuen" übernehmen konnte. Die Verträge sind dann für den "alten" definitiv beendet u. auch nicht mit zusätzlichen Zahlungen verbunden. Es tritt dann die "neue" Rate für das neue Fzg ein. Im Fall der T-Reg-Bestellung hatte ich etwas Pech u. man wollte mich erst nach 2 1/4 Jahraus dem Vertrag lassen, aber auf Grund der langen Lieferzeit haut auch das wieder hin. Verhandel mit Deinem Freundlichen, denn der kann mhr als man denkt.;

Gruß

Dieter

Beitrag von „Rocky Mountain“ vom 12. April 2005 um 14:17

Zitat von Dieter131

Hallo Michael,

Meine ursprünglichen Verträge waren über 3 Jahre und der:) checkt dann mit der Leasing telefonisch ab, wann der Vertrag **beendet** werden kann bei Neubestellung. Ich habe es jedesmal so hinbekommen, (von Passat 1,8T auf Audi A6 + A6 auf A6) dass es nur 2 Jahre Leasing des "alten" Fahrzeugs war und ich dann den "neuen" übernehmen konnte. Die Verträge sind dann für den "alten" definitiv beendet u. auch nicht mit zusätzlichen Zahlungen verbunden. Es tritt dann die "neue" Rate für das neue Fzg ein. Im Fall der T-Reg-Bestellung hatte ich etwas Pech u. man wollte mich erst nach 2 1/4

Jahraus dem Vertrag lassen, aber auf Grund der langen Lieferzeit haut auch das wieder hin. Verhandel mit Deinem Freundlichen, denn der kann mhr als man denkt.;

Gruß

Dieter

Alles anzeigen

Danke für Deine Antwort. Ich heisse zwar Bernd, aber Michael ist auch nicht schlecht. 😄

Noch ist meiner ganz neu. Das Ablösen der leasing kommt also ersteinmal nicht in Frage. Ich habe nur so meine Bedenken bekommen, weil man ja.

1. die Garantieverlängerung über 2 Jahre hinaus für den T. nicht bekommt.
2. er ja doch das ein oder andere elektronische Problem hat. Wenn man dann die Kosten für die

Beseitigung nach Ablauf der Garantie selbst zu tragen hat, kann das ganz schön teuer werden.

Ich muss jetzt meinen T. einige Tage abgeben weil der Lichtsensor des autom. Lichtes nicht einwandfrei funktioniert. Der Fehler ist nicht bekannt. Die werden dafür das halbe Auto zerlegen dürfen. Bei der Vorstellung, dass ich das in 2 Jahren selbst bezahlen darf wird mir jetzt schon ganz übel. 🤢

Beitrag von „Dieter131“ vom 12. April 2005 um 15:13

Zitat von Rocky Mountain

Danke für Deine Antwort. Ich heisse zwar Bernd, aber Michael ist auch nicht schlecht.



Noch ist meiner ganz neu. Das Ablösen der Leasing kommt also ersteinmal nicht in Frage. Ich habe nur so meine Bedenken bekommen, weil man ja.

1. die Garantieverlängerung über 2 Jahre hinaus für den T. nicht bekommt.
2. er ja doch das ein oder andere elektronische Problem hat. Wenn man dann die Kosten für die Beseitigung nach Ablauf der Garantie selbst zu tragen hat, kann das ganz schön teuer werden.

Ich muss jetzt meinen T. einige Tage abgeben weil der Lichtsensor des autom. Lichtes nicht einwandfrei funktioniert. Der Fehler ist nicht bekannt. Die werden dafür das halbe Auto zerlegen dürfen. Bei der Vorstellung, dass ich das in 2 Jahren selbst bezahlen darf wird mir jetzt schon ganz übel. 🤢

Alles anzeigen

Sorry Bernd (nichts gegen den Namen Michael:D)

ich glaube die Garantieverlängerung geht nur vor Auslieferung. (Hannes hat in einem anderen U.-Forum sowas herausgefunden) Trotzdem werde ich den:) die Tage treffen und dabei den Wechsel nach 2 Jahren (andere Ausstattung o.ä.) beim T-Reg. ansprechen. Könnte zwar etwas stressig werden, aber man wäre aus dem Kostenproblem mit den Rep.

Halte Dich dann per PN auf dem Laufenden.

Beitrag von „Wolf“ vom 12. April 2005 um 21:34

Kann denn überhaupt jemand sagen, was die G-Verlängerung kostet ? Für Fahrzeuge auf die das zutrifft.
Gruss Wolf